

Staatssekretärin

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 03.12.2019



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3324

29. November 2019

Mein Zeichen: 70946/2019

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktion der SPD zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2020 - Einzelplan 04

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktion der SPD gestellten Fragen zur Nachschiebeliste 2020 – Einzelplan 04.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zur Nachschiebeliste 2020

Einzelplan:	04
Seite:	11
Kapitel:	08
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	200,0

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang wird nach Auffassung der Landesregierung zusätzliche personelle Unterstützung notwendig sein? In welcher Form wird die Vergabe erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

Nach Auffassung der Landesregierung ist eine zusätzliche personelle Unterstützung in der Größenordnung von zwei Absolvent/innen der Masterstudiengänge Stadt- und Regionalplanung, Geografie oder vergleichbarer Studiengänge über einen Zeitraum von elf Monaten sowie von zwei studentischen Hilfskräften über einen Zeitraum von sechs Monaten erforderlich. Hierfür sollen externe Dienstleister beauftragt werden, die über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen (z.B. Planungsbüros). Die Vergabe erfolgt unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zur Nachschiebeliste 2020

Einzelplan:	04
Seite:	12
Kapitel:	08
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	627,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis wird die Förderung erfolgen? Warum wird die Förderung schon vor Inkrafttreten der Fortschreibung des LEP umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Der überwiegende Teil der insgesamt in dem Titel veranschlagten Mittel ist für die Förderung sog. Digitaler Modellkommunen vorgesehen. Zur Auswahl der Kommunen lobt das Innenministerium einen Fördermittelwettbewerb aus. Ziel der Förderung ist es, die Chancen der Digitalisierung insbesondere zur Sicherung der Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene zu nutzen. Letztlich geht es darum, dass sich durch die digitale Transformation von Städten und Gemeinden vermehrt Smart Cities und Smart Regions herausbilden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO. Daneben ist die Förderung von Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit Bezug zur Regionalentwicklung vorgesehen. Die Förderung erfolgt anlassbezogen und auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.

Die Themen Daseinsvorsorge und interkommunale Zusammenarbeit sind auch in den bestehenden Plänen (Landesentwicklungsplan und Regionalpläne) verankert.

Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes greift die Digitalisierung und die verstärkte Vernetzung und Kooperation als zentrale strategische Ansätze für eine positive Zukunftsentwicklung des Landes auf. Mit der Förderung der Digitalisierung und der interkommunalen Zusammenarbeit werden diese zentralen strategischen Ziele der Landesentwicklung frühzeitig flankiert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zur Nachschiebeliste 2020

Einzelplan:	04
Seite:	12
Kapitel:	08
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Förderung regionaler Kooperationen

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis wird die Förderung erfolgen?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung erfolgt auf Basis der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen von Regionen und regionalen Kooperationen (Richtlinie regionale Kooperationen) vom 23.11.2017 (Amtsbl. Schl.-H. 2017, S. 1572).
--